



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Recht

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte und zur neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger (vom 18. September 2023 bis 15. Dezember 2023)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : IG Detailhandel
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : IG D
Adresse, Ort : Geschäftsstelle IG Detailhandel Schweiz, Postfach, 3001 Bern
Kontaktperson : Gabi Buchwalder
Telefon :
E-Mail : info@igdetailhandel.ch
Datum : 12.12.2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 15. Dezember 2023 an folgende E-Mail-Adresse: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen zur Verordnung über tierische Nebenprodukte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Detailhandel dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zu dieser Verordnung und zum Erlass äussern zu können. Die Mitglieder der IG Detailhandel, Migros, Coop und Denner, verkaufen nicht nur Fleisch, sondern zählen auch die grössten Fleischverarbeitungsbetriebe der Schweiz zu ihren Unternehmensgruppen.

Die Wiedereinführung der Verfütterung verarbeiteter tierischer Eiweisse ist unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umwelt grundsätzlich zu begrüessen, weil sich damit Kreisläufe schliessen, der Inlandanteil an Futtermittel steigern und Futtermittelimporte (insbesondere Soja) reduzieren lassen.

Die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen sind aus unserer Sicht angebracht; sie müssen aber auch konsequent überprüft werden. Den Vorschlag von Nutztiergesundheit Schweiz für ein mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und den kantonalen Veterinärbehörden abgestimmtes Branchenkonzept unterstützt die IG Detailhandel. Dieses muss die Abläufe und Kontrollmechanismen über den gesamten Warenfluss der tierischen Proteine in Futtermitteln sicherstellen.

Eine Wiedereinführung und Äquivalenzherstellung zur EU sind aus unserer Sicht aus ökologischen, ökonomischen und nachhaltigen Gründen sinnvoll.

Die Position der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz gegenüber der Wiedereinführung der Verfütterung tierischer Nebenprodukte ist unseres Wissens unklar; aktuelle Umfragen dazu fehlen. Umso wichtiger ist unseres Erachtens eine frühzeitige, transparente Kommunikation des Bundes und der Branche gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten. Ebenso zentral ist eine Aufklärung hinsichtlich der Vorteile und der Sicherheitsvorkehrungen.

Insgesamt stimmt die IG Detailhandel den Vorschlägen des Bundesrates zu, sofern entsprechende Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden. Das heisst: Klare, unmissverständliche Auflagen für die Trennung der Proteine nach Gattungen und strikte Kontrollen über deren Einhaltung.

Auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln verzichtet die IG Detailhandel

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.



2 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Verordnung über tierische Nebenprodukte

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Recht

3 Allgemeine Bemerkungen zur Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



4 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch